Protokoll der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates vom 24. November 2011 der Gemeinde Neukamperfehn

Ort: Gaststätte Baumann, Neukamperfehn
Zeit: 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

Günther Oltmanns, Joachim Brahms, Bernd Kruse, Herbert Buß, Uwe Freudenberg, Johannes Ackermann, Martina Akkermann, Matthias Böse, Gerd Fecht, Uwe-Gerd Peters und Doris Trempelmann

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
TOP 3	Verabschiedung von Ratsmitgliedern
TOP 4	Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren Vorlage: NEUK/009/2011
TOP 5	Feststellung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Gruppen
TOP 6	Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuß Vorlage: NEUK/010/2011
TOP 7	Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters Vorlage: NEUK/011/2011
TOP 8	Feststellung der Tagesordnung
TOP 9	Erlass einer Geschäftsordnung gem. § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vorlage: NEUK/012/2011
TOP 10	Eventuelle Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. § 75 i.V.m. § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vorlage: NEUK/013/2011

TOP 11 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/ des stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/014/2011

TOP 12 Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/015/2011

TOP 13 Eventuell Bestimmung der/des allgemeinen Vertreterin/ Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/016/2011

TOP 14 Eventuelle Entscheidung über das Amt der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors
Vorlage: NEUK/017/2011

TOP 15 Eventuelle Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors
Vorlage: NEUK/018/2011

TOP 16 Bildung von Ausschüssen gemäß § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
a) Benennung der zu bildenden Ratsausschüsse
b) Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
c) Bennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Fraktionen/Gruppen
d) Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen/Gruppen
e) Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: NEUK/019/2011

TOP 17 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins der Samtgemeinde Hesel e.V.
Vorlage: NEUK/020/2011

TOP 18 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Touristikvereins der Samtgemeinde Hesel e.V.
Vorlage: NEUK/021/2011

TOP 19 Benennung von zwei Vertreterinnen/Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO)
Vorlage: NEUK/022/2011

TOP 20 Neufassung der Verwaltungsrichtlinien
Vorlage: NEUK/022/2011

TOP 21 Informationen und Anfragen

TOP 22 Einwohneranfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

TOP 23 Schließung der Sitzung

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Als Sitzungsleiter begrüßt Günther Oltmanns die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Bernhard Müller von der Samtgemeinde Hesel, den bisherigen Bürgermeister Hartmut Junge, die anwesenden Mitarbeiter der örtlichen Presse und die anwesenden Zuhörer.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Günther Oltmanns stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Hartmut Junge nimmt die Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitglieder vor. Mehrere Ratsmitglieder sind nicht mehr im Gemeinderat der Gemeinde Neukamperfehn vertreten. Den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern wird Dank ausgesprochen. Hartmut Junge für 20 Jahre als Bürgermeister, Jens Zimmermann und Friedhelm Baumann für 5 Jahre Ratsmitgliedschaft, Helga Gastmann für 10 Jahre Ratsmitgliedschaft und Gerd Jürgens für 25 Jahre Ratsmitgliedschaft. Dieses Jubiläum verdient eine besondere Würdigung. Gerd Jürgens erhält zur Erinnerung ein Bild der Gemeinde aus dem Jahre 1900.

zu TOP 4 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: NEUK/009/2011

Hartmut Junge verpflichtet die neuen Ratsmitglieder Martina Akkermann, Matthias Böse, Gerd Fecht, Uwe-Gerd Peters und Doris Trempelmann.

zu TOP 5 Feststellung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Gruppen

Im Gemeinderat sind künftig zwei Fraktionen vertreten. Zum einen die SPD mit den Ratsmitgliedern Joachim Brahms, Martina Akkermann, Johannes Ackermann, Herbert Buß, Uwe Freudenberg und Matthias Böse und zum anderen die AWG mit den Ratsmitgliedern Bernd Krude, Günther Oltmanns, Gerd Fecht, Uwe-Gerd Peters und Doris Trempelmann. Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion ist Johannes Ackermann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Herbert Buß. Fraktionsvorsitzender der AWG-Fraktion ist Bernd Kruse.

zu TOP 6 Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuß Vorlage: NEUK/010/2011

Herr Ackermann beantragt, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten. Eine weitere Aussprache zu diesem Antrag erfolgt nicht.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Für die Wahlperiode 2011/16 wird kein Verwaltungsausschuss gebildet.

zu TOP 7 Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters Vorlage: NEUK/011/2011

Herr Oltmanns verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. NEUK/011/2011. Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates vorschlagsberechtigt sind, da der Gemeinderat sich dafür entschieden hat, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden. Er bittet daher um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Frau Akkermann schlägt Herrn Brahms für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn vor.

Herr Fecht schlägt Herrn Kruse für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn vor.

Es wird geheime Wahl beantragt.

Herr Oltmanns bestimmt Herrn Junge und Herrn Müller zu Stimmzählern.

Die Ratsmitglieder werden im Anschluss einzeln von Herrn Oltmanns zur Stimmabgabe aufgerufen. Sie erhalten einen vorbereiteten Stimmzettel, begeben sich zur Wahlhandlung in eine Wahlkabine und legen den Stimmzettel anschließend in eine Wahlurne.

Nach Abschluss der Wahlhandlung teilen die Stimmzähler dem Vorsitzenden das Ergebnis der Auszählung mit.

Herr Oltmanns gibt bekannt, dass sechs Stimmen für Herrn Brahms abgegeben wurden. Damit hat im ersten Wahlgang die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates (6 Mitglieder des Gemeinderates) für Herrn Brahms gestimmt. Er ist damit zum Bürgermeister gewählt worden.

Auf Befragen durch Herrn Oltmanns nimmt Herr Brahms die Wahl an.

Der Vorsitz der Gemeinderatssitzung wird von Günther Oltmanns abgegeben und an Joachim Brahms übergeben. Joachim Brahms wünscht sich eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Ratsmitgliedern, einen kreativen Umgang mit den geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den neuen Ratsmitgliedern viel Erfolg und Freude für die neue Tätigkeit als Ratsmitglied.

zu TOP 8 Feststellung der Tagesordnung

Joachim Brahms stellt die Tagesordnung gemäß Einladungsschreiben fest. Einwände werden nicht vorgetragen.

zu TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung gem. § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vorlage: NEUK/012/2011

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Geschäftsordnung für den Rat und die Ratsausschüsse der Gemeinde Neukamperfehn gemäß Anlage zur Niederschrift.

zu TOP 10 Eventuelle Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. § 75 i.V.m. § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vorlage: NEUK/013/2011

Der TOP entfällt. Im TOP 6 wurde der Verzicht auf einen Verwaltungsausschuß beschlossen.

zu TOP 11 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/ des stellvertretenden Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/014/2011

Herr Brahms unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass zunächst über die Anzahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu entscheiden ist. Danach erfolgt - ggf. in getrennten Wahlgängen - die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Herr Ackermann beantragt, zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Für den Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn sind zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (1. stellvertretende(r) BürgermeisterIn und 2. stellvertretende(r) BürgermeisterIn) zu wählen.

Herr Ackermann schlägt Frau Akkermann für die Wahl zur 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin vor.

Da keine geheime Wahl beantragt wird und niemand Einwände gegen eine Wahl durch Handaufheben hat, wird offen durch Handaufheben gewählt.

Für die Wahl von Frau Akkermann zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Neukamperfehn werden elf Stimmen abgegeben. Damit hat im ersten Wahlgang die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates (6 Mitglieder des Gemeinderates) für Frau Akkermann gestimmt. Sie ist damit zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt worden.

Auf Befragen durch Herrn Brahms nimmt Frau Akkermann die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

Frau Akkermann schlägt Herrn Kruse für die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn vor.

Da keine geheime Wahl beantragt wird und niemand Einwände gegen eine Wahl durch Handaufheben hat, wird offen durch Handaufheben gewählt.

Für die Wahl von Herrn Kruse zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn werden elf Stimmen abgegeben. Damit hat im ersten Wahlgang die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates (6 Mitglieder des Gemeinderates) für Herrn Kruse gestimmt. Er ist damit zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden.

Auf Befragen durch Herrn Brahms nimmt Herr Kruse die Wahl an und bedankt sich ebenfalls für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

zu TOP 12 Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/015/2011

Frau Akkermann vereidigt den Bürgermeister, Herrn Brahms, indem dieser unter Erhebung der Hand folgende Eidesformel spricht:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

zu TOP 13 Eventuell Bestimmung der/des allgemeinen Vertreterin/ Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: NEUK/016/2011

Herr Brahms schlug Frau Akkermann als allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters vor.

Ohne weitere Aussprache erging einstimmig folgender Beschluss:

Mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters wird Frau Martina Akkermann beauftragt. Frau Akkermann ist für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

zu TOP 14 Eventuelle Entscheidung über das Amt der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors
Vorlage: NEUK/017/2011

Der TOP entfällt. Das Amt ist nicht zu besetzen.

zu TOP 15 Eventuelle Bestimmung der Vertreterin / des Vertreters der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors
Vorlage: NEUK/018/2011

Der TOP entfällt. Das Amt ist nicht zu besetzen.

zu TOP 16 Bildung von Ausschüssen gemäß § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

a) Benennung der zu bildenden Ratsausschüsse
b) Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Fraktionen/Gruppen
d) Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen/Gruppen
e) Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: NEUK/019/2011

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Zu a) Es werden zwei Ratsausschüsse gebildet, und zwar
1. Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Neukamperfehn und
2. Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Neukamperfehn.

Zu b) Für die beiden Ausschüsse werden jeweils fünf Ausschusssitze festgelegt.

Zu c) Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Neukamperfehn wird besetzt mit Joachim Brahms, Herbert Buß, Uwe Freudenberg, Günther Oltmanns und Gerd Fecht. Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Neukamperfehn wird besetzt mit Johannes Akkermann, Matthias Böse, Martina Akkermann, Uwe-Gerd Peters und Doris Trempelmann. Jedes Fraktionsmitglied kann jedes Fraktionsmitglied in dem jeweiligem Ausschuss vertreten.

Zu d) Vorsitzender für den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Neukamperfehn ist Uwe Freudenberg, sein Stellvertreter ist Günther Oltmanns. Vorsitzender für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Neukamperfehn ist Uwe-Gerd Peters, sein Stellvertreter ist Johannes Akkermann.

Zu e) Die Ausschussbesetzung erfolgt jeweils mit drei Ratsmitgliedern der SPD-Fraktion und zwei Ratsmitgliedern der AWG-Fraktion.

zu TOP 17 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins der Samtgemeinde Hesel e.V.
Vorlage: NEUK/020/2011

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Als Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins der Samtgemeinde Hesel e.V. wird Martina Akkermann benannt. Im Falle ihrer Verhinderung ist Doris Trempelmann als Vertreterin benannt.

zu TOP 18 Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Touristikvereins der Samtgemeinde Hesel e.V.
Vorlage: NEUK/021/2011

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Touristikvereins der Samtgemeinde Hesel e.V. wird Günther Oltmanns benannt. Im Falle seiner Verhinderung ist Matthias Böse als Vertreter benannt.

zu TOP 19 Benennung von zwei Vertreterinnen/Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO)
Vorlage: NEUK/022/2011

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO) werden zum einen Joachim Brahms und zum anderen Bernd Kruse benannt. Im Falle ihrer Verhinderung sind für Joachim Brahms Martina Akkermann und für Bernd Kruse Doris Trempelmann als Vertreter benannt.

zu TOP 20 Neufassung der Verwaltungsrichtlinien
Vorlage: NEUK/022/2011

Bernhard Müller von der Samtgemeinde Hesel informiert über das seit dem 01.01.2011 geltende Gesetz. Die NGO wurde durch das Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ersetzt. Dementsprechend sind auch die bisher geltenden Verwaltungsrichtlinien anzupassen. Insbesondere ging er auf die Regelungen in § 5 des Beschlussvorschlages ein und unterrichtete den Rat über die Einzelheiten.

Ohne weitere Aussprache erging einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgestzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 hat die Vertretung der Gemeinde Neukamperfehn in ihrer Sitzung am 24.11.2011 folgende Richtlinien aufgestellt, nach denen die Verwaltung geführt werden soll:

Teil 1
Geschäfte der laufenden Verwaltung

§ 1
Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten

Der Hauptverwaltungsbeamte hat nach § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Hierzu gehören insbesondere auch die nachfolgend genannten Rechtsgeschäfte soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

§ 2
Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen

Die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von **2.000,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

§ 3
Veräußerung von Vermögen

Die Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere Schenkungen und Darlehenshingaben, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit bis zu einem Wert von **1.000,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

§ 4
Vermietungen und Verpachtungen

Der Abschluss, die Änderung und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit Erträgen / Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von monatlich **500,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

§ 5
Stundung von Forderungen

Die Stundung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen:

1. für eine Dauer von **3 Monaten** in **unbeschränkter Höhe,**
2. für eine Dauer von **6 Monaten** bis zu einem Wert von **8.000 €** und
3. für eine Dauer von **2 Jahren** bis zu einem Wert von **2.500 €,**

gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Abweichend davon gehört die Stundung bzw. Verrentung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Erschließungsbeiträgen oder Ausbaubeiträgen für die rechtlich zulässige Höchstdauer bis zu einem Wert von **10.000 €** zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Unbefristete Stundungen sind nicht zulässig.

§ 6
Niederschlagung von Forderungen

Die Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen bis zu einem Wert von **500,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

§ 7
Erlass von Forderungen

Der Erlass von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen bis zu einem Wert von **250,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

§ 8
Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche

Der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleiche bis zu einem Sachwert von **1.000,00 €** gehört zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Teil 2
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 9
Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung.

§ 10
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung wenn sie **1.000 €** nicht überschreiten.

§ 11
Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung wenn sie **1.000 €** nicht überschreiten.

Teil 3
Schlussvorschriften

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. November 2011 in Kraft.

Neukamperfehn, den 24.11.2011

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister

zu TOP 21 Informationen und Anfragen

Im Jahr 2012 besteht die Kirchengemeinde Neukamperfehn 100 Jahre. Das Jubiläum soll gefeiert werden. Helfer und Ideen für die Ausgestaltung des Jubiläums werden noch benötigt.

zu TOP 22 Einwohneranfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es lagen keine Einwohneranfragen zu den behandelten Tagesordnungspunkten vor.

zu TOP 23 Schließung der Sitzung

Die Gemeinderatssitzung wurde um 21.05 Uhr beendet.

Neukamperfehn, den 24. November 2011

Protokollführer
(Erhard Kettwig)

Der Bürgermeister
Joachim Brahms